

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1637 —

Betr.: Kieselrot auf Sportplätzen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Möllring, Biermann (CDU) vom 12. 6. 1991

In der Neuen Presse wird am 7. Juni 1991 berichtet, die SPD-Abgeordnete Monika Ganseforth habe im Bundestag jetzt Finanzierungshilfen von Bund und Ländern gefordert. Nach dem Bericht hält die Politikerin aus Neustadt die Kommunen und Sportvereine für überfordert mit dem Problem. Bund, Länder und Gemeinden müßten daher ein gemeinsames Sanierungskonzept erarbeiten. In Hildesheim ist von dem Problem Kieselrot der Sportplatz des DJK Blau-Weiß an der Pappelallee betroffen, der z. Z. für den Sportbetrieb gesperrt ist. Nach vorläufigen Berechnungen der Stadtverwaltung Hildesheim würde eine Sanierung mindestens 800 000 DM erfordern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß Kommunen und Sportvereine mit diesem Problem insbesondere finanziell überfordert sind?
2. Wenn ja, welche Hilfen will das Land den Sportvereinen und Kommunen zukommen lassen?
3. Wann ist ggf. mit Hilfen zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/12 — 35 —

Hannover, den 2. 10. 1991

Von dem Belastungsfall „Kieselrot“ werden besonders die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen betroffen. In diesen Ländern sind hauptsächlich die sogenannten Rot-Bereiche der Sportplätze in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie Wege in Parkanlagen mit dem durch Dioxine kontaminierten Material befestigt.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und um den Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, haben der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die betroffenen Bundesländer eine Arbeitsgruppe gebildet, die am 12. Juni 1991 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Flächen und Materialien, die mit Kieselrot verunreinigt sind“ herausgegeben hat. Kernaussagen dieser Handlungsempfehlungen, die in Niedersachsen mit Erlaß vom 20. Juni 1991 den betroffenen Kommunen zugeleitet wurden, sind:

- Beurteilungshilfen für die Entscheidung über Notwendigkeit und Umfang von Sanierungsmaßnahmen,
- Hinweise über Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und
- Vorschläge für die Langzeitsicherung, zeitlich begrenzte Lagerung, Entsorgung mit Hinweisen über die rechtliche Absicherung der Einzelentscheidung.

Besonders herauszustellen ist, daß die Ermittlungen der Arbeitsgruppe ergeben haben, daß gegenwärtig im Bundesgebiet keine ausreichenden Anlagenkapazitäten bestehen, um die mit Kieselrot verunreinigten Materialien von sanierungsbedürftigen Flächen zu behandeln und/oder abzulagern. Mittelfristig ist daher davon auszugehen, daß der hauptsächliche Entsorgungsweg die Zwischenlagerung sein wird. Kostenschätzungen der Kommunen können sich daher zur Zeit nur auf diesen ersten Teilschritt der Entsorgung beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Die Landesregierung ist der Ansicht, daß — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — die Kommunen und privaten Träger von mit Kieselrot belasteten Flächen durchaus in der Lage sind, den ersten Teilschritt der Entsorgungskette, die Zwischenlagerung, finanziell zu tragen. Um einen Beitrag zur Bewältigung der Kieselrotproblematik zu leisten, wird die Landesregierung die Aufnahme des Kieselrotmaterials von den belasteten Standorten mit 33,3 % fördern.

Die Landesregierung teilt dagegen die Auffassung der Fragesteller, daß die Kommunen und privaten Träger dann grundsätzlich finanziell überfordert sein dürften, wenn die der Zwischenlagerung nachfolgenden Schritte der Behandlung und endgültigen Ablagerung kostenmäßig aufgefangen werden müssen. Hier geht die Landesregierung allerdings davon aus, daß in den kommenden Jahren die aus der Abgabenregelung zu erwartenden Fördermittel eine wesentliche Hilfestellung bringen werden.

Griefahn